

## Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Keine Doppelfunktion als Bürgermeister und Gemeindebediensteter in ein und derselben Gemeinde**

In einigen niederösterreichischen Gemeinden gab bzw. gibt es besondere Konstellationen: Bis vor gar nicht allzu langer Zeit war etwa Traiskirchens SPÖ-Bürgermeister Babler auch sein eigener Pressesprecher und kassierte somit laut Medienberichten monatlich zusätzlich 4.000 Euro brutto. In Summe hat der Stadtchef somit in den beiden vergangenen Jahren 100.000 Euro aus der Stadtkasse bezogen. Doch nicht nur in dieser Gemeinde – mittlerweile sind an die 100 solcher bzw. ähnlicher Konstellationen in Niederösterreich bekannt - kassiert der Bürgermeister doppelt: In Ennsdorf etwa ist der sozialdemokratische Bürgermeister auch sein Gemeindesekretär, in Sommerein und 23 anderen Kommunen erledigt der Bürgermeister zusätzlich die Aufgaben des Amtsleiters und in Dobersberg agiert das ÖVP-Gemeindeoberhaupt nebenbei als Standesbeamter.

Die Ausübung derartiger Funktionen mit einhergehenden doppelten Bezügen in ein und derselben Gemeinde ist für die Freiheitlichen ein ungangbarer Weg. Zwischen einer politischen Funktion und einer in der unmittelbaren Verwaltung muss es eine klare Trennung geben. Ein weisungsgebundener Bediensteter kann nicht zugleich Bürgermeister sein, der sich quasi selbst Aufträge erteilt.

Auch Experten sehen die Vermischung von Politik und Verwaltung kritisch, insbesondere im Bereich der Kontrolle. Der Verwaltungsjurist Bernd Christian Funk charakterisiert in einer Expertise etwa das Verhältnis zwischen Bürgermeister und Amtsleiter als Kooperations- und Kontrollgemeinschaft. Demnach tragen beide gemeinsam die Verantwortung für rechtmäßiges und effizientes Handeln der Gemeinde. Bei einer Doppelfunktion ist zudem das notwendige Vier-Augen-Prinzip in der täglichen Arbeit selbstredend nicht möglich. Auch der Fachverband der leitenden Gemeinde-

bediensteten Tirols empfiehlt, dass Amtsleiter in ihrer Gemeinde kein politisches Amt bekleiden sollten, um Befangenheit zu vermeiden und objektive Sichtweisen zu wahren. In diesem Sinne fordern die Freiheitlichen eine klare Trennung der Funktionen von Bürgermeister und Bediensteten in ein und derselben Gemeinde.

Auch Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer plädiert für eine diesbezügliche Neuregelung: "Keine doppelten Gemeindegehälter für Bürgermeister. Von der Gemeinde zwei Einkommen zu beziehen ist nicht gescheit." so Mödlhammer auf [kurier.at](http://kurier.at).

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung gegen eine Doppelfunktion als Bürgermeister und Gemeindebediensteter in ein und derselben Gemeinde aus.
- 2) Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um eine Doppelfunktion als Bürgermeister und Gemeindebediensteter in ein und derselben Gemeinde zu verhindern.

Der Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.